Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1862

25.4.1862 (No. 97)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. April.

Nr. 97. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 3 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1862.

Der Handelsvertrag.

(Schluß.)

Art. 25. Die Unterthanen der hohen vertragenden Theile können gegenseitig in jedem Theile der beiderseitigen Gebiete ungehindert eintreten, reisen oder sich aufhalten, um daselbst ihre Geschäfte wahrzunehmen, und genießen hiebei für ihre Person und ihr Vermögen denselben Schutz und dieselbe Sicherheit wie die Inländer. Sie sind befugt, in den Städten und Häfen die benöthigten Häuser, Waarenlager, Läden und Grundstücke zu miethen oder zu besitzen, ohne deßhalb andern allgemeinen oder örtlichen Abgaben, Auflagen oder Verpflichtungen, von welcher Art sie sein mögen, zu unterliegen, als denjenigen, welche den Inländern aufgelegt sind oder künftig aufgelegt werden möchten. Deßgleichen sollen sie, in Bezug auf Handel und Gewerbe, aller Vorrechte, Befreiungen und sonstigen Begünstigungen irgendwelcher Art sich erfreuen, welche die Inländer jetzt oder künftig genießen. Es versteht sich jedoch, daß durch die vorstehenden Verabredungen den besondern Gesetzen, Verordnungen und Reglements kein Eintrag geschieht, welche in Bezug auf Handel, Gewerbe und Polizei in dem Gebiet jedes vertragenden Staates bestehen und auf die Unterthanen aller andern Staaten Anwendung finden. In dieser Hinsicht sollen die gegenseitigen Unterthanen gleich Denjenigen des meistbegünstigten Staates behandelt werden.

Art. 26. Französische Fabrikanten und Kaufleute, sowie ihre reisenden Diener, welche in Frankreich in einer dieser Eigenschaften gehörig patentirt sind, können im Zollverein, ohne dafür einer Gewerbesteuer zu unterliegen, Einkäufe für das von ihnen betriebene Geschäft machen, und mit oder ohne Proben Bestellungen suchen, ohne jedoch Waaren mit sich herumzuführen. Ebenso soll es in Frankreich mit den Fabrikanten und Kaufleuten aus den Staaten des Zollvereins und deren reisenden Dienern gehalten werden. Die zur Erlangung dieser Steuerfreiheit erforderlichen Förmlichkeiten werden im gemeinsamen Einverständniß festgesetzt.

Art. 27. Eingangszollpflichtige Gegenstände, welche als Muster dienen und in den Zollverein von französischen Handlungsreisenden oder in Frankreich von Handlungsreisenden, die einem Zollvereins-Staat angehören, eingeführt werden, sollen beiderseits unter den zur Sicherstellung ihrer Wiederausfuhr oder Niederlegung in einem Packhof erforderlichen Zollförmlichkeiten zeitweise zollfrei zugelassen werden. Diese Förmlichkeiten werden im gemeinsamen Einverständniß unter den vertragenden Theilen geregelt.

Art. 28. Im Betreff der Bezeichnung oder Etiquettirung der Waaren oder deren Verpackung, der Muster und der Fabrik- oder Handelszeichen sollen die Unterthanen eines jeden der vertragenden Staaten in dem andern denselben Schutz wie die Inländer genießen. Wegen des Gebrauchs der Fabrikzeichen des einen Landes in dem andern soll eine Verfolgung nicht stattfinden, wenn die erste Anwendung dieser Fabrikzeichen in dem Land, aus welchem die Ausfuhr der Erzeugnisse erfolgt, in eine frühere Zeit fällt, als die durch Niederlegung oder auf andere Weise bewirkte Aneignung dieser Zeichen in dem Lande der Einfuhr.

Art. 29. Zur Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen werden die hohen vertragenden Theile die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den den Zollverein und Frankreich verbindenden Eisenbahnen so weit erleichtern, als die fiskalischen Interessen es zulassen.

Art. 30. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Handelsvertrags finden Anwendung auf Algerien, sowohl hinsichtlich der Ausfuhr der Erzeugnisse dieser Besitzung, als auch hinsichtlich der Einfuhr der aus dem Zollverein herstammenden Waaren.

Art. 31. Jeder der beiden hohen vertragenden Theile verpflichtet sich, dem andern jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Ermäßigung der Eingangs- oder Ausgangsabgaben für die in dem gegenwärtigen Vertrag verzeichneten Gegenstände zu Theil werden zu lassen, welche er einer dritten Macht in der Folge zugestehen möchte. Sie machen sich ferner verbindlich, gegen einander keinen Einfuhrzoll oder Einfuhrverbot und kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die andern Nationen Anwendung fände. Die hohen vertragenden Theile verpflichten sich jedoch, die Ausfuhr von Steinkohlen nicht zu verbieten.

Art. 32. Der gegenwärtige Vertrag soll während eines Zeitraums von zwölf Jahren, vom Tage des Austausches der Ratifikationen an gerechnet, in Kraft bleiben. Im Fall einer der beiden hohen vertragenden Theile zwölf Monate vor dem Ablauf des gedachten Zeitraums seine Absicht, die Wirkungen des Vertrags aufhören zu lassen, kundgegeben haben sollte, so bleibt derselbe in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres, von dem Tag ab, an welchem der eine oder der andere der hohen vertragenden Theile denselben gekündigt hat. Wenn jedoch vor Ablauf des oben bezeichneten Zeitraums der Zollverein sich auflösen sollte, so treten die in dem gegenwärtigen Vertrag enthaltenen wechselseitigen Verpflichtungen gleichzeitig mit den Zollvereins-Verträgen außer Kraft. Die hohen vertragenden Theile behalten sich die Befugniß vor, nach gemeinsamer Verständigung in diesen Vertrag jederlei Abänderungen aufzunehmen, welche mit dem Geist und den Grundlagen desselben nicht im Widerspruch stehen, und deren Nützlichkeit durch die Erfahrung dargethan werden möchte. Er findet auf jeden deutschen Staat Anwendung, welcher später dem Zollverein beitritt.

Art. 33. Gegenwärtiger Vertrag soll zwei Monate nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft treten. Die Ratifikationsurkunden sollen in Berlin, und zwar so bald als möglich, ausgetauscht werden. Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihre Siegel beigedruckt.

Außer dem Handelsvertrag ist als zweites Aktenstück das Schlußprotokoll veröffentlicht. Dasselbe, nicht zu verwechseln mit dem zur Konstatirung des Abschlusses aufgenommenen, von den Bevollmächtigten unterzeichneten Protokoll, enthält Vorbehalte und Erklärungen zur Ergänzung des Handels- und Schifffahrts-Vertrags und der Uebereinkunft über die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen. Wir beschränken uns darauf, seinen Inhalt kurz zu bezeichnen. Unter I. A. nennt Frankreich die Produkte, bei denen es nach Abschluß des Vertrags auf den Ursprungsnachweis verzichten wolle; Preußen diejenigen, deren Eingang nach den neuen Sätzen es vorerst von dem Nachweis, daß sie nicht zur Durchfuhr abgefertigt sind, abhängig machen will. B. „In Betreff der zollamtlichen Behandlung, welche in Frankreich auf die in die Departemente der Ardennen und der Mosel eingehenden Steinkohlen und Coaks Anwendung findet, erklärten die Bevollmächtigten des Kaisers der Franzosen: daß der Zollsatz von 1 Fr. 20 C. für die Tonne, einschließlich der Decimen, welchen diese beiden Gegenstände zur Zeit unterworfen sind, während der Dauer des Vertrags nicht erhöht werden soll. Rücksichtlich der zollamtlichen Behandlung der in Frankreich eingeführten ausländischen Weine erklärten die gedachten Bevollmächtigten: daß es nicht in der Absicht der Regierung liege, für diesen Artikel in dem bestehenden Zustand, d. h. der Eingangsabgabe von 25 Centimes für den Hektoliter, ausschließlich der Decimen, eine Aenderung eintreten zu lassen. Ihrerseits erklärten die Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs von Preußen: daß es nicht in der Absicht der Zollvereins-Staaten liege, während der Dauer des Vertrags die in dem gegenwärtigen Tarif des Zollvereins angenommenen Tarasätze für die französischen Weine und Branntweine abzuändern." C. bestimmt die Legitimationsformalitäten für Handlungsreisende, D. die Formalitäten für Abfertigung von Waaren, die als Muster von Handlungsreisenden eingebracht werden; E. enthält einige erläuternde Bestimmungen zu den Tarifen A. und B., darunter die folgende: „daß der für die französischen Steinkohlen, Coaks und geformte Kohlen festgesetzte Eingangszoll der an der badischen Grenze zur Zeit bestehenden Eingangszoll-Freiheit keinen Eintrag thut." II. enthält eine Ergänzung zum Schifffahrtsvertrag, betreffend die Tonnen- und Lastenrechnung. III. gibt Formulare über Legitimationspapiere für Handlungsreisende.

Das dritte Aktenstück ist der aus 17 Paragraphen bestehende Schifffahrts-Vertrag.

Deutschland.

† **Karlsruhe**, 24. Apr. Sechszehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 28. April, Morgens 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Diskussion des Berichts des Hofraths Dr. Schmidt über den Schlußsatz von §. 74 der Verfassung. 3) Diskussion des Berichts des Hofraths Dr. Bluntschli über das Verhältniß des Regentschaftsgesetzes zur Staatsverfassung. 4) Diskussion des Berichts des Stadtdirektors Grafen v. Hennin über das ordentliche Budget des großh. Justizministeriums für die Jahre 1862 und 1863. 5) Wahl einer Bibliothekkommission.

†† **Karlsruhe**, 24. Apr. Vierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 25. April, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abgeordneten Häusser über den Gesetzentwurf, die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten betreffend.

Karlsruhe, 24. Apr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 16 enthält: Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Die Hauptergebnisse der Thätigkeit der großh. Gerichtshöfe und Staatsanwälte im Jahr 1861 betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums: a) Die Patentertheilung an die Ingenieure August Köstlin und Anton Battig von Wien betreffend. b) Die Aufhebung der Posthalterei in Munzingen und die Errichtung einer Postablage daselbst betreffend. 3) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Die erste diesjährige Gewinnziehung des Lotterieanlehens der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend.

β **Heidelberg**, 24. Apr. Ich habe meiner gestrigen Mittheilung über den Unfall auf der hiesigen Eisenbahnstation berichtigend beizufügen, daß es nach näheren Erhebungen kein Fall von Unvorsichtigkeit war, sondern daß vielmehr ein Selbstmordsversuch hier vorzuliegen scheint; denn der Unfall ereignete sich nicht im hiesigen Bahnhof, sondern etwa 10 Minuten weiter aufwärts, wo der Soldat des Morgens von den Arbeitern mit abgequetschten Beinen noch lebend und bei vollem Bewußtsein gefunden wurde, während sein Helm auf der Höhe des Bahneinschnittes lag. — Auch unsere Stadt wird bei der bevorstehenden Blumenausstellung reichlich vertreten sein, indem Hr. Kunstgärtner Scheuerer von hier nicht weniger als vier mit den schönsten jetzt blühenden Zierpflanzen aller Art ganz gefüllte Eisenbahnwagen nach Karlsruhe schickt.

♃ **Mannheim**, 22. Apr. Heute hat der Präsident des großh. Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey, nach mehrtägigem Aufenthalt unsere Stadt wieder verlassen; auch unsere Landtags-Abgeordneten sind aus ihrem Urlaub wieder nach Karlsruhe zurückgekehrt. — Die gestrige Aufführung der Oper „Faust" lockte eine Menge Fremder an, so daß das Haus überfüllt war, obwohl von hier eine wahre Völkerwanderung nach Heidelberg und zu den entfernten Punkten der Bergstraße bemerkt werden konnte. — Die Blumenausstellung in Karlsruhe wird von hier aus nicht nur beschickt, sondern auch zahlreich besucht werden. — Die Vorlesungen des Kölner Advokaten Dr. Hardung über Handelsgesetzgebungen sind heute bis zur zweiten gelangt; die Stimmung über dieselben ist noch getheilt, da manche seiner Sätze noch zu fremdartig anklingen. Eine freundliche Erinnerung haben die vor einigen Tagen geschlossenen ästhetischen Vorträge von Goll hinterlassen. Den Schluß bildete eine sehr anziehende Darstellung der Stellung des Romans in der poetischen Literatur und zum Leben. Der Vortrag des Hofraths Kilian, dessen ich Ihnen früher erwähnte, ist unter dem Titel „Die wissenschaftliche Eroberung Binnen-Afrika's, besonders des Sudan", im Druck erschienen, und der Ertrag wird dem Komitee in Gotha für die deutsche Expedition nach Binnen-Afrika übermacht werden. Die übersichtliche Darstellung dieser, den größern Leserkreisen sonst wenig zugänglichen Verhältnisse in lebensvoller warmer Sprache, der schöne Zweck, welchem die Schrift gewidmet wurde, und der billige Preis (von nur 12 kr.) läßt sicher derselben den raschen Absatz erwarten, den wir ihr gerne wünschen.

R. **Mannheim**, 23. Apr. (Schule.) Es dürfte nicht ohne Interesse sein, zu sehen, wie in einer Stadt von 26,000 Einwohnern im Großherzogthum Baden die höhern Bildungsanstalten und die allgemein verpflichtenden Schulen sich verhalten. Wir nehmen als Grundlage dieser Zusammenstellung die so eben erschienenen Programme der Volksschulen, der Gewerbschule, und der höhern Bürgerschulen; vom Lyceum wurde das letzte Herbstprogramm zu Grunde gelegt. Das Ergebniß ist folgendes: Von den Volksschulen, deren Gesammtschülerzahl 2656 beträgt, haben die katholischen 1216, und zwar 599 Knaben, 539 Mädchen, 78 Sonntagsschüler und Schülerinnen; die protestantischen 1260, darunter Knaben 607, Mädchen 602, Sonntagsschüler und Schülerinnen 51; die Israeliten 180. Die zunächst an die Volksschule sich anschließende Gewerbschule zählte: Schüler der Vorschule 38, schulpflichtige Lehrlinge 192, nichtschulpflichtige Lehrlinge 45, Gesellen und Gewerbegehilfen 54, zusammen 329 Schüler. Die höhere Bürgerschule hatte einen Gesammtbesuch von 287 Schülern. Das Lyceum zählte im letzten Schuljahr 252 Schüler; an letzterer Anstalt ist die Zahl der in Mannheim wohnhaften auf 200, an der höhern Bürgerschule auf 250 anzuschlagen. Sohin betrüge die Gesammtzahl der Schüler von der Volksschule an bis zum Gewerbsbetrieb, der Universität oder der Polytechnischen Schule für die hiesige Stadt 3435 Schüler und Schülerinnen. Hiezu sind noch zu rechnen die Mädchen, welche an dem Unterricht der höhern Töchterschulen, beziehungsweise Mädchenpensionate Antheil nehmen, und die Zöglinge der Knabeninstitute, sowie die religiösen Wohlthätigkeitsanstalten. Die letztern haben (Luisenhaus und evangelisches Rettungshaus, das katholische ist zu Käferthal) etwa 100 Zöglinge, wovon über die Hälfte hiesige sind; die 7 Mädcheninstitute an Externen und Internen 260 Zöglinge, wovon etwa 200 hiesige sind; die Knabeninstitute etwa 70 Schüler, wovon etwa 30 hiesige sind. Die letztern Zahlen, welche wir uns nach beiläufiger Schätzung aufstellen konnten, zu den obigen gerechnet, ergäben eine Gesammtzahl von 3715 Schülern aus hiesiger Stadt, zu denen natürlich die Zöglinge der Wartschulen, Kinderschulen, Industrieschulen nicht gerechnet sind.

Den Unterricht an den katholischen Volksschulen besorgen 16, an den protestantischen Volksschulen 17, an der Gewerbschule 5, an der höhern Bürgerschule 6, am Lyceum 13 Lehrer — die Religions- und Fachlehrer nicht mitgezählt; in den Instituten außer den Vorsteherinnen etwa 12 Lehrerinnen und eine Anzahl Lehrer, meistens von den übrigen höhern Bildungsanstalten, und an den Knabeninstituten außer den Vorständen etwa 4 Lehrer. Die beiläufige Gesammtzahl des Lehrerpersonals beläuft sich auf 80 Hauptlehrer.

* **Stuttgart**, 22. Apr. Vorgestern hat eine zahlreich besuchte liberale Gauversammlung in Besigheim stattgefunden, wobei hauptsächlich die Abgg. Hölder, Amermüller und L. Seeger sprachen. Es wurden schließlich einstimmig mehrere Resolutionen gefaßt. Die erste lautet:

Die Versammlung vermag die Kammer der Abgeordneten in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung als einen getreuen Ausdruck des Volkswillens nicht zu betrachten, und hegt die Erwartung, daß auf dem bevorstehenden Landtag zu einer entsprechenden Veränderung der Verfassung die geeigneten Schritte geschehen werden. Insbesondere erachtet sie für geboten: 1) die Beseitigung der privilegirten Stände aus der Kammer der Abgeordneten; 2) die Einführung der geheimen Abstimmung; 3) die Einführung des Grundsatzes, daß die Kapital- und Einkommensteuer in gleicher Weise wie die ältern direkten Steuern staatsbürgerliches Wahlrecht verleihen, und daß die Ausübung des letztern von dem Besitz des Gemeindebürgerrechts unabhängig sei.

Dem Ministerium Linden wurde ein abermaliges Mißtrauensvotum gewidmet. Den Kurhessen wurde eine schriftliche, den Männern der Fortschrittspartei in Preußen eine telegraphische Sympathieerklärung zugeschickt.

Das Telegramm, das nach Berlin abging, adressirt an Hrn. v. Unruh als Vorsitzenden des Wahlkomitee's der Fortschrittspartei, lautet so:

Eine zahlreiche Volksversammlung in Besigheim, Württemberg, bezeigt den tapfern Männern des Fortschritts in Preußen ihre Theilnahme an ihrem echt deutschen Kampfe gegen die Reaktion.

Moritz Mohl erklärt die (auch in dieses Blatt übergegangene) Nachricht des „N. Tagblatts", daß er an einer Konferenz mit Hrn. Geh. Rath v. Delbrück über den Handelsvertrag Theil genommen habe, für unbegründet.

München, 22. Apr. Die „Südd. Ztg." erfährt, daß der (telegraphisch gemeldete) Vorschlag des russischen Ministers des Innern, Hrn. Walniew, in Petersburg dahin geht, eine Landesvertretung zu schaffen, bei der selbst allen ehemaligen Leibeigenen, sofern sie sich völlig frei gemacht haben, ein Wahlrecht zugestanden werden soll; hiedurch hofft man die Loskaufoperationen zu beschleunigen.

Darmstadt, 22. Apr. (Fr. J.) Heute fand hier in dem städtischen Schulgebäude in der Grafenstraße die siebente Versammlung mittelrheinischer Aerzte statt. Dieselbe war aus der näheren und weiteren Umgegend zahlreich besucht. Vorträge wurden gehalten von den HH. Knapp, Tenner, Hegar, Eigenbrodt, Roser, Weber und Friedrich. Als Ort der nächsten Zusammenkunft im Oktober d. J. wurde Heidelberg bestimmt.

Gießen, 22. Apr. (Zeit.) Heute hatte hier im Gasthof „Zum Rappen" eine Versammlung kurhessischer Vertrauensmänner statt. Das Hauptkontingent hatten die beiden Städte Kassel und Hanau gestellt, aber auch die übrigen Städte aus den Provinzen Niederhessen, Oberhessen, Hanau und Fulda waren mehr oder weniger vertreten, so daß im Ganzen über 60 Mitglieder der Verfassungspartei beisammen waren. Den Vorsitz führte Oberbürgermeister Cassian von Hanau. Die Verhandlungen und Besprechungen betrafen allgemeine Landesangelegenheiten: den preußisch-österreichischen Bundestags-Antrag, die Steuerverweigerungsfrage, die nächsten Wahlen, und das Treiben und Wühlen des Hessenvereins u. s. w. Bei aller Verschiedenheit der Ansichten, die sich in einzelnen Fragen kundgab, wurde doch eine vollständige Einigung erzielt. An die Verhandlungen schloß sich ein gemeinsames Mittagsmahl, an dem auch Dr. Metz aus Darmstadt, der zu gleicher Zeit in demselben Gasthofe mit einigen Freunden eine Besprechung gehabt hatte, mit seinen darmstädtischen Freunden sich betheiligte.

Kassel, 22. Apr. Das „Frankf. Journ." glaubt mit Bestimmtheit mittheilen zu können, daß das Ministerium entschlossen ist, abermals Stände nach dem Wahlgesetz von 1860 wählen zu lassen, und daß unterstellt wird, die Bundesversammlung und in ihr namentlich die Majorität der Kleinstaaten werde einen hierauf hinzielenden Beschluß bezüglich des österreichisch-preußischen Antrags fassen.

Dresden, 22. Apr. Wie die „Zeit" hört, hat die ständige Deputation des Deutschen Juristentages beschlossen, den nächsten Juristentag nach Wien auf den 25. bis 28. Aug. zu berufen.

Kiel, 20. Apr. Der norddeutsche Schützenverein will im Juli hier ein großes Freihandschießen halten. Aber er hat bis jetzt nicht die erforderliche ministerielle Erlaubniß, und daß er sie bekommen wird, ist nach den Vorgängen der letzten Wochen wohl fraglich.

Berlin, 22. Apr. Auf eine Vorstellung Seitens des Prorektors und des Concilium generale der Universität zu Königsberg in Betreff der bevorstehenden Wahlen ist vom Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten folgender Erlaß an diese akademische Korporation ergangen:

Der Hr. Prorektor und das Concilium generale der königlichen Albertusuniversität haben auf Veranlassung meines in Betreff der bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten ergangenen Erlasses vom 26. v. M. sich bewogen gefunden, in einer an mich gerichteten Vorstellung vom 16. d. M. auch an ihrem Theil sich über die Auffassung näher auszusprechen, welche sie für diesen wichtigen politischen Akt der Stellung der Universitäten und der zu ihnen berufenen akademischen Lehrer für entsprechend erachten.

Obwohl ich an der Ueberzeugung festhalte, daß es bei richtiger Würdigung des Inhalts meines Erlasses vom 26. v. M. einer solchen Darlegung nicht bedurft hätte, und mich der Thatsache freuen darf, daß eine nicht geringe Zahl hochgeachteter akademischer Lehrer anderer Hochschulen, denen die Würde und die Unabhängigkeit der Universitäten nicht minder ernst am Herzen liegt, keine Veranlassung gefunden haben, einem Zweifel oder Bedenken nach dieser Seite hin Raum zu geben, so gereicht es mir doch zu aufrichtiger Befriedigung, in der Vorstellung der dortigen Universität einer Haltung zu begegnen, welche es mir leicht macht, der darin kundgegebenen Gesinnung und den darin ausgesprochenen Grundsätzen meine Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Daß Seitens des Hrn. Prorektors und des Concilium generale für die Universitätsprofessoren, gegenüber den andern königlichen Beamten, eine exemte Stellung ausdrücklich nicht in Anspruch genommen wird, daß dieselben vielmehr nur das jedem Staatsbürger gewährleistete Recht, ihre politischen Ueberzeugungen innerhalb der gesetzlichen Schranken frei und offen auszusprechen, auch für sich gewahrt zu sehen wünschen; daß sie es als eine Herabsetzung der Würde der Universitäten ansehen würden, wenn dieselben in den Kampf der Parteien gerufen und auf einen bestimmten Posten hingewiesen werden sollten, der mit jedem Wechsel der Ministerien gewechselt werden müßte, und daß sie es als die Aufgabe der Universitäten bezeichnen, unberührt von veränderlichen Tagesmeinungen, durch Erforschung und Verbreitung der ewigen Wahrheiten der Wissenschaft auf edlere Geistes- und Charakterbildung hinzuwirken: dieses Alles drückt so sehr eine richtige Würdigung der den Universitäten gebührenden Stellung aus und stimmt mit den Grundsätzen, nach welchen das Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten die ihm übertragene oberste Leitung der Universitäten zu führen von je her bemüht gewesen ist, so sehr überein, daß es mir zur Freude gereicht, auch meinerseits meine volle Uebereinstimmung damit hier bezeugen zu können. Einen Gegensatz gegen diese Grundsätze enthält mein Erlaß vom 26. v. M. nicht, und wenn der Hr. Prorektor und das Concilium generale sich insbesondere dadurch schmerzlich berührt gefunden haben, daß in der Anlage desselben zugleich eine Erinnerung an den Sr. Maj. dem König geleisteten Eid enthalten war, so wird denselben die Versicherung zur Beruhigung dienen, daß nicht eine vorgefaßte Meinung gegen die Loyalität der Universitäten, sondern lediglich der Wunsch, sie durch authentische Mittheilungen in den Stand zu setzen, über die Grundsätze der königlichen Staatsregierung, gegenüber dem Mißverständniß und der Entstellung, ein der Wahrheit entsprechendes Zeugniß ablegen zu können, und das Vertrauen, einer richtigen Würdigung dieses Schrittes bei ihnen zu begegnen, für mich das Motiv gewesen ist, eine solche Mittheilung eintreten zu lassen.

Mögen die Lehrer der dortigen Universität der gegebenen Zusicherung gemäß fortfahren, auf dem Grund eigenster, durch gewissenhaft erstrebte Erkenntniß der Wahrheit gewonnener Ueberzeugung ihren hohen Beruf zu erfüllen und auch bei der bevorstehenden Wahl, durch keine äußere Rücksicht bestimmt, treu Sr. Maj. dem König und der Verfassung ihrer staatsbürgerlichen Pflicht zu genügen, so wird, dies ist auch meine Zuversicht, auf solcher Grundlage der Wahrheit und des Rechts eben so sehr die Würde und das Gedeihen der Universität, wie die Wohlfahrt des Vaterlandes in ihnen eine kräftige Stütze finden. Berlin, den 19. April 1862. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. v. Mühler.

Es wird jetzt vielfach der Graf Eulenburg, dessen Rückkehr von seiner ostasiatischen Mission demnächst bevorsteht, als der designirte Handelsminister genannt. — In einer öffentlichen „Erklärung" einer Anzahl Berliner Rechtsanwälte wird der Wahlerlaß des Ministers des Innern vom 22. März 1862 als ungesetzmäßig angegriffen. — Man telegraphirt aus Breslau vom 21. April: Die Freitagsnummer des „Schles. Morgenblattes" ist wegen eines offenen Sendschreibens an den Minister des Innern v. Jagow auf Requisition des Hirschberger Staatsanwalts heute hier konfiszirt worden. — Der Minister des Auswärtigen, Graf v. Bernstorff, ist heute aus Mecklenburg wieder zurückgekehrt und hatte bald nach seiner Ankunft längere Unterredung mit den Gesandten v. Arnim und Graf v. d. Goltz, welche sich nunmehr auf ihre neuen Posten nach Lissabon und Petersburg begeben. Der Graf v. d. Goltz reist bereits heute Abend ab.

** **Berlin,** 23. Apr. Die „Korresp. Stern" schreibt: „Wie verlautet, ist die Einigung zwischen dem Berliner und dem Wiener Kabinet bezüglich der nach Kopenhagen zu erlassenden Note erfolgt und dürfte der Absendung derselben nunmehr nichts entgegenstehen. Dem Wunsche des Hrn. Hall, diejenigen Punkte präzisirt zu erhalten, in welchen Dänemark den Abmachungen von 1851 und 1852 noch nicht nachgekommen ist, soll gründlich willfahren sein. — Die „Nat.-Ztg." drückt den Wunsch aus, der Kriegsminister möge das „vertrauliche Schreiben", welches er bezüglich der Betheiligung der Offiziere, Soldaten und Militärbeamten an den Wahlen erlassen, veröffentlichen. Es gingen über den Inhalt dieses Schreibens im Publikum Gerüchte um, deren authentische Widerlegung im vaterländischen Interesse geboten sei; es gelte dies namentlich von einem angeblich darin enthaltenen Urtheil über die deutsche Frage.

Die Nachrichten der Berliner Blätter über die Aufnahme des Handelsvertrags von Seiten der verschiedenen Zollvereins-Regierungen lauten sehr widersprechend. Während die Einen behaupten, derselbe habe bis jetzt noch nirgendswo eine wesentliche Opposition erfahren, wollen die Andern von allen möglichen Hindernissen wissen, auf die er gestoßen sei. Der „Köln. Ztg." schreibt man hierüber Folgendes: „Die eventuelle Opposition der Zollvereins-Regierungen gegen den Handelsvertrag wird in den Blättern in augenscheinlich übertriebener Weise dargestellt. Sachsen ist bekanntlich vollkommen einverstanden. Hannover hat nur Aufklärungen über einige Punkte verlangt. Aus München lauten die Berichte nicht ungünstig. Was Württemberg angeht, so hat sich die Regierung verpflichtet, vor der Unterzeichnung die Kammer zu hören, die allerdings ziemlich protektionistisch gesinnt ist, aber doch nicht leicht die Verantwortlichkeit einer Ablehnung des Vertrages mit ihren Folgen übernehmen wird." Nach einer Korrespondenz der „Südd. Ztg." bezweifelt man übrigens, daß, wenn am 29. April die Zustimmung sämmtlicher Regierungen nicht eingetroffen sein sollte, Preußen seinerseits definitiv unterzeichnen und den andern Staaten die Ratifikation mit längerer Frist anheimgeben werde. Der Termin von 4 Wochen war von vorn herein als kein bindender und endgiltiger angenommen worden. Man wollte damit nur die Erledigung der Sache möglichst beschleunigen. Neuerdings war vorhergesehen, wie ich dies gemeldet zu haben glaube, daß die definitive Unterzeichnung frühestens zum 15. Mai stattfinden werde.

* **Berlin,** 23. Apr. Einem Leitartikel der „Sternzeitung", worin den Wählern dringend ans Herz gelegt wird, „daß sie der mit der Ausübung ihres politischen Rechts verbundenen ernsten Verantwortlichkeit eingedenk sein und die Lage des Landes, wie die Absichten der Regierung gewissenhaft und ohne Parteivorurtheil würdigen mögen", entnehmen wir folgende fast einer Kundgebung ähnlich sehende Stelle:

Ueber die Absichten der gegenwärtigen Regierung kann ein begründeter Zweifel wohl nicht bestehen; dieselben finden sich klar ausgesprochen in den Grundsätzen des königlichen Erlasses vom 19. v. M., zu welchem sämmtliche Minister durch ihre Namensunterschrift sich bekannt haben, und in dem Programm des Jahres 1858, welchem durch jenen Erlaß eine feierliche Bestätigung zu Theil geworden ist. Durch eine so unzweideutige Kundgebung hat die Regierung sich nicht allein mit aller Entschiedenheit auf den Boden der Verfassung gestellt, sondern auch eine der Landeswohlfahrt entsprechende reformatorische Thätigkeit zugesagt, welche in Gesetzgebung und Verwaltung von freisinnigen Grundsätzen ausgehen soll.

Die Staatsregierung erkennt es als ihre Pflicht — und die bisher von ihr beobachtete streng gesetzliche Haltung legt Zeugniß für den Ernst ihres Wollens ab — die Rechte der Landesvertretung gewissenhaft zu achten und die gesunde Entwickelung unserer verfassungsmäßigen Institutionen nach bester Einsicht zu fördern; aber sie ist auch fest entschlossen, jeder Anmaßung und jedem Eingriffe gegenüber die Rechte der Krone zu wahren, welche unser Vaterland zu der Höhe der Macht und des Ruhmes emporgehoben hat und unter deren Schutz die Wohlfahrt und die Freiheit der Nation in stetem Wachsthum geblieben sind.

So bewegt sich denn das Programm der Regierung Sr. Majestät nicht auf der schmalen Linie eines Parteibekenntnisses, sondern auf den Grundsätzen, welchen die allgemeine Zustimmung nicht entgehen kann, weil sie allein das Gedeihen Preußens nach innen und nach außen zu sichern vermögen. Mit solchen Grundsätzen tritt die Staatsregierung vor das Land; sie will sich den aufgeregten Parteileidenschaften gegenüber ein würdiges und fruchtbringendes Zusammenwirken mit der Landesvertretung anbahnen und ein besseres Einvernehmen aller Parteigruppen zu fördern suchen, welche in der Anhänglichkeit an Königthum und Verfassung ein gemeinsames Band besitzen und in der Macht des Hohenzollernschen Szepters eine unerläßliche Bürgschaft für das Wohl des preußischen Volkes erkennen.

Der Ausfall der nächsten Wahlen kann für das Gelingen dieses Werkes von wesentlichem Einfluß sein. Deshalb erwarten wir von allen loyalen Preußen, daß sie dem landesväterlichen Vertrauen Sr. Majestät entsprechen und durch aufrichtige Mitwirkung die Männer, welchen der König in ernster Zeit die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übertragen hat, in der Erfüllung ihres schwierigen Berufes unterstützen werden.

Dasselbe Blatt widerlegt alle Gerüchte über den bevorstehenden Rücktritt der Minister.

Se. Königl. Hoh. der Kronprinz gedenkt am 28. d. zur Eröffnung der Industrieausstellung nach London abzureisen und bereits am 4. Mai von dort in Berlin wieder einzutreffen. Noch vor Mitte des Monats Mai werden die kronprinzlichen Herrschaften im Neuen Palais bei Potsdam ihre Sommerresidenz nehmen. Die Frau Kronprinzessin erwartet bis zum Juli ihre Niederkunft. Gegen Ende des Monats August beabsichtigt Höchstdieselbe, sich zu einem längern Aufenthalt nach Schloß Reinhardsbrunn zu begeben, wo um diese Zeit auch J. M. die Königin Viktoria zu einem Besuche am herzogl. koburg-gothaischen Hofe eintreffen wird. — Hr. v. Bismark-Schönhausen wird Petersburg nächsten Samstag verlassen und in den ersten Tagen der folgenden Woche in Berlin eintreffen. Ueber die weitere Verwendung desselben gehen die Behauptungen noch auseinander.

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 20. Apr. Gestern Nachmittags wurde eine Militärpatrouille in der Nikolausgasse unter Steinwürfen insultirt. Ein durch einen Steinwurf getroffener Soldat schoß sein Gewehr los; die übrigen schossen ohne Kommando in die Höhe. Niemand wurde verletzt. Die Veranlassung dieses Vorfalles soll die Arretirung eines Mannes wegen Absingens verbotener Lieder gewesen sein.

Italien.

Turin, 21. Apr. Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Rundschreiben des Justizministers an den Richterstand, in welchem die demselben angehörigen Beamten gebeten werden, die Geistlichkeit scharf zu überwachen und alle Ausschreitungen gegen die öffentliche Ordnung und die Gesetze des Königreichs zu unterdrücken, dabei jedoch dem Klerus seine volle Freiheit in kirchlichen Dingen, unbeschadet der nationalen Einrichtungen, zu lassen. Die Regierung, heißt es ferner, werde jene unschuldigen Priester schützen, welche anerkennen, daß der Triumph der Nationalsache die Interessen der Religion nicht beeinträchtige.

* **Neapel.** Die bereits erwähnte Adresse, welche der Klerus von Lecce, Provinz Otranto in Süditalien, im Verein mit der Geistlichkeit von vierundvierzig kleinen Gemeinden der Umgegend (708 Priester, Pfarrer und Stiftsherren) an den Papst gesandt hat, lautet:

Heiliger Vater! Mit aller, dem Stellvertreter Christi schuldigen Achtung, mit der Zuneigung der Kinder zu ihrem gemeinschaftlichen Vater wollen wir, die Priester des niedern Klerus dieser äußersten Provinz Italiens, das offene und freie Wort, wie es den Dienern Gottes geziemt, an Sie richten.

Wir, arme Stadt-, Dorf- und Landgeistliche, die wir weder von dem weltlichen Ehrgeiz, noch von der Gewohnheit des Befehlens beeinflußt sind, wir, die wir in Mitte des Volkes leben, wir kennen sein hochherziges Trachten; wir können, mehr als alle Uebrigen, die ernsten Unfälle, welche die Kirche in Italien bedrohen, in Betracht nehmen.

Heiliger Vater! Es gibt weder einen Christen, der glaubt, noch einen Italiener, der annimmt, ohne seinen Glauben, sein Recht und seine Ehre zu verrathen, daß eine zur Eroberung des Weltalls — nicht durch die Waffen und das Blut, sondern durch die Barmherzigkeit und das Licht des evangelischen Worts — bestimmte Religion, die, inmitten der Wechselfälle der Zeit, stets ihre Blicke auf ein anderes Leben gerichtet hat, daß, mit einem Wort, die Kirche Christi eines Fetzens Landes zu ihrer Aufrechterhaltung, der Bayonette und Soldaten zu ihrer Vertheidigung bedarf.

Ihre Stimme hat vor bald 15 Jahren ganz Italien neu belebt, und ein einstimmiger Ruf hat sich von allen Seiten erhoben, um Sie zu segnen. Die Kirche hat bei dieser Stimme neues Leben erhalten. Jetzt ist die Kirche von einem furchtbareren Wirbel fortgerissen, und wir, die Priester des Heiligthums, wir hören das Weheklagen und Weinen ihrer Söhne, ohne sie trösten zu können; im Gegentheil, sie verwünschen uns, sie verwünschen Sie, und vielleicht verwünschen sie auch ihre Mutter, die sie schaudernd verlassen.

Ihnen empfehlen wir deßhalb die Kirche, als ganz besonders Ihnen anvertraut; möge ein Wort von Ihnen ihre Thränen trocknen und ihre Wunden heilen; möge Ihr Segen das Werk der Einheit und Unabhängigkeit Italiens vollenden!

Krönen Sie auf dem Kapitol Viktor Emanuel, den rechtschaffensten der Könige. Ihr Name wird alsdann gesegnet sein; die Kirche wird wieder in ihrem Glanz und der Friede wieder in diesem Italien aufblühen, das auch Ihr Vaterland ist. Wenn Sie nicht mehr auf einem Erdenthron regieren, werden Sie auf einem anderen, schöneren, glorreicheren und des Kirchenoberhaupts würdigeren Thron regieren, einem Thron der Liebe in den Herzen aller Ihrer Söhne. (Folgen die Unterschriften.)

Frankreich.

♁ **Paris,** 23. Apr. Gestern Abend fand die erste Vorstellung der so viel besprochenen „Freiwilligen von 1814" statt. Der Kaiser kam nicht. Wenn je, so hat bei diesem Stück der Berg eine Maus geboren. Das Machwerk der HH. B. Séjour und Komp. ist langweilig vom Anfang bis

zum Ende und stellenweise abgeschmackt. Die Abkürzungen und Abänderungen haben „den Freiwilligen" alles Salz genommen, und mit dem besten Willen bietet diese saft- und kraftlose Reihe von mittelmäßigen Tableaux, gespickt mit „gloire", „patrie", „France" nebst Trommelwirbel und Musketenfeuer, auch nicht den geringsten Anlaß zu irgend einer Manifestation. Die zahlreich anwesenden Repräsentanten der öffentlichen Sicherheit hatten deshalb in der That nichts Anderes zu thun, als die Geduld des Publikums zu konstatiren, welches bei dieser Aufführung bis 1½ Uhr Nachts ausharrte. Hätte man wegen dieser dramatischen Mißgeburt nicht ungeschickter Weise so viel Lärm gemacht, so wäre es gestern zum ersten und letzten Mal aufgeführt worden. Nun sind ihm etliche 20 Vorstellungen gesichert. Selbst die Ausstattung ist nichts weniger als glänzend, und fast nur die Vision der Schlacht von Solferino durch Napoleon I. erntete einigen Beifall. — Außer diesem Fiasko rollt das Tagesgespräch noch über die Mirès'sche Angelegenheit, und der Direktor der Eisenbahnkasse versäumt nicht, die Aufmerksamkeit des Publikums durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel auf sich zu ziehen. Bereits hat Mirès seine lehensherrlichen Rechte auf den „Constitutionnel" durch eine Reklame geltend gemacht. „Der Gerichtshof von Douai — läßt sich heute dieses Blatt vernehmen — erkennt, daß Mirès nicht nur von dem gesetzlichen Standpunkt aus von jedem Tadel frei ist, sondern daß seine Ehrlichkeit (bonne foi) aus den Thatsachen unumstößlich hervorgeht. Vor dem Gericht ließ sich Beifallklatschen vernehmen .... aber ein Urtheil des Gerichts rechtfertigt sich nicht durch diese immer wenig passende Manifestation, sondern durch seine Motive." An der Börse wollte man nichtsdestoweniger wissen, die Staatsanwaltschaft werde gegen das Urtheil des Gerichtshofs von Douai Berufung einlegen (d. h. lediglich vom formellen Gesichtspunkt aus, denn die Freisprechung des Mirès ist eine definitive); aber dieses Gerücht ist offenbar unrichtig, so unangenehm der Ausgang des Mirès'schen Prozesses auch gewissen Personen sein mag, so dem Generalprokurator Pinard und Hrn. Delangle, welche Beide eine mehrstündige Unterredung in dieser Sache hatten. Im heutigen Ministerrath kam die „Mirèsfrage" gleichfalls zur Sprache. — Die Königin der Niederlande wird morgen Abend hier eintreffen und im Pavillon Marsan der Tuilerien absteigen. Se. Maj. der König ist am 8. Mai erwartet. — Die heutige Börse war flau. Rente wich auf 70.50, der Mobiliarkredit auf 838.75.

Dänemark.

Kopenhagen, 19. Apr. (H. N.) Man war am Mittwoch allgemein der Ansicht, daß die schnelle Schließung des Reichsraths, zum Theil wenigstens, eine Folge eines am Dienstag hier eingetroffenen preußisch-österreichischen Ultimatums sei; allein bereits gestern wollte man wissen, was auch „Dagbladet" heute mittheilt, daß die Aktenstücke, welche an dem Tage Hrn. Hall durch Baron Brenner und Hrn. Baron v. Balan überreicht seien, sich auf den Bundesbeschluß vom 23. März beschränkten, welchen Hr. v. Bülow sich weigerte entgegenzunehmen. Ist Dem so, dürfte eine Einigung zwischen Oesterreich und Preußen in Betreff eines Ultimatums vielleicht noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Türkei.

Mostar, 19. Apr. (Presse.) Nachdem die Verproviantirung von Niksich vollendet war, wurde (am 16.) ein Transport von 170 Lasten unter der Eskorte von vierzehn Kompagnien gegen Noschdra entsendet, während gleichzeitig zum Schutze desselben fünf Bataillone Infanterie entgegenmarschirten. Eine Stunde weit von Krstac entdeckte die türkische Vorhut eine bedeutend stärkere Insurgentenmacht, welche sofort den Zug angriff. Die Vorhut, welche eine Anhöhe besetzt hatte, hielt sich daselbst standhaft; allein die Nachhut mußte der überlegenen Macht der Insurgenten weichen, und sich, fortwährend kämpfend, gegen Krstac zurückziehen. Hier gelang es dem Gardeobersten Izzet Bey, an der Spitze eines Jägerbataillons, sich mit der Vorhut unter dem Kommando des Generalstabs-Offiziers Hussein Bey und den andern vier Bataillonen von Noschdra zu vereinigen, und diese feste Position zu behaupten. Der Kampf, an welchem 7- bis 8000 Montenegriner und 3000 Insurgenten Theil nahmen, dauerte sechs Stunden. Achtmal griffen die Montenegriner und Insurgenten die Position der Türken an, und eben so oft wurden sie mit bedeutendem Verlust zurückgeworfen. Gegen das Ende des Gefechts erschien Derwisch Pascha mit zwei Bataillonen und frischer Zufuhr an Munition, worauf dann der allgemeine Rückzug der Montenegriner erfolgte.

Die Montenegriner ließen 630 Todte auf dem Platz; die Zahl ihrer Verwundeten und der von ihnen fortgebrachten Todten ist unbekannt. Ueber 400 lange Flinten, eine große Anzahl Handjars und Pistolen, mit montenegrinischen Abzeichen versehen, fielen in die Hände der türkischen Truppen. Diese Letztern hatten ihrerseits 353 Todte und 77 Verwundete. Die Anzahl der gebliebenen und verwundeten Offiziere und Chefs ist beiderseits beträchtlich. Von den Montenegrinern und Insurgenten blieben der Senator Stiepan (Stephan) Radovich, der Serdar Milosch und Bojovich todt, und der Kapitän Ilia Jukanovich tödtlich verwundet. Die Türken hatten einen Major und zwanzig andere Offiziere todt, und einen Oberst und einen Offizier verwundet. Nachdem Omer Pascha erfahren, daß die Montenegriner sich fortwährend bei Duga sammeln, gab er Derwisch Pascha den Befehl, sich nach Krstac zurückzuziehen, und sämmtliche dorthin gesendeten Truppen zu konzentriren.

Ein Telegramm des „Corr. Bur." über dasselbe Treffen bestätigt obige Angaben über die beiderseitigen Verluste, fügt jedoch hinzu: Eine bedeutende Menge Proviant und Munition ging den Türken verloren. (Montenegrinische Berichte hingegen geben den Verlust der Türken auf 2500 Mann an.) Gestern sendete Omer Pascha über Auftrag der Pforte einen Delegirten mit Depeschen an den Fürsten von Montenegro.

Amerika.

* Es dürfte das Verständniß der neuesten Kriegsereignisse fördern, wenn wir daran erinnern, daß die Streitkräfte der Union auf der nördlichen, von de Chesapeake-Bay bis an die Grenze von Arkansas reichende Linie in vier mehr oder weniger selbständig operirenden Armeen abgetheilt sind. Die erste und stärkste ist die sog. Potomac-Armee unter Mac Clellan. Sie hat bekanntlich am 10. März ihren Vormarsch über den Potomac angetreten; die Südstaatlichen wichen, ohne Widerstand zu leisten, zurück; nur der rechte Flügel der Unionsarmee traf bei Winchester auf den Feind, den er nach einem hitzigen Gefechte zurückwarf und dann bis Straßburg vordrang. Die Stellung des Zentrums ist nicht bekannt, doch wird dasselbe nicht weit von dem Flusse Rappahannok zu suchen sein. Der linke Flügel dieser Armee ist den Potomac hinabgegangen, um — auf das Fort Monroe gestützt — eine Landung im Rücken des Gegners zu versuchen. Dieser Gefahr will man von sonderbündischer Seite durch die furchtbaren Küstenbatterien auf der Halbinsel Neu-Yorktown (auf welcher die Stadt Hampton liegt) begegnen. Seit Wochen konnte man erwarten, daß auf diesem (westlichen) Kriegsschauplatz eine Schlacht in größtem Maßstabe würde geschlagen werden; sie hat jedoch bis jetzt nicht stattgefunden.

Die zweite Armee ist die virginische Gebirgsarmee, früher unter General Rosenkranz, jetzt unter General Fremont. Von ihr hat man in neuester Zeit nur wenig erfahren.

Die dritte Armee, ursprünglich in Tennessee aufgestellt und von dem Generalmajor Buell befehligt (unter ihm kommandirt u. A. General Grant), hat schon vor einiger Zeit die Offensive ergriffen. Es ist diejenige Armee, welche die Forts Henry und Donelson eroberte, und sie ist es auch, welche die Schlacht bei Korinth geschlagen hat.

Die vierte Armee, unter General Hallek, steht im Mississippi-Thal; es ist diejenige, welche den Staat Missouri von den einheimischen und auswärtigen Secessionisten gereinigt hat; ihre letzte Waffenthat war das blutige und glänzende Gefecht bei Pea-Ridge, wo sich die deutschen Regimenter unter Sigel bekanntlich so sehr ausgezeichnet haben.

Ueber die Schlacht bei Korinth bringt die „Patrie" einige Notizen, die von den gestrigen Mittheilungen abweichen; doch will sie das Pariser Blatt selbst nur „unter allem Vorbehalt" wiedergeben. Es geht ihm nämlich aus Neu-York, 10. April, die Nachricht zu, die Schlacht sei unentschieden geblieben, und beide Armeen, die in ihre betreffenden Stellungen zurückgekehrt seien, schrieben sich den Sieg zu. In einem Schreiben, welches der „Patrie" aus Baltimore zugeht, heißt es: General Beauregard habe den rechten Flügel des Generals Buell vollständig vernichtet, ihm 6 Batterien abgenommen und mehrere Tausend Gefangene gemacht, worunter einer der besten Unionsgenerale, nämlich General Prentiß. Auch die Insel Nr. 10 sei noch nicht genommen.

Auch wir theilen diese Angaben unter allem Vorbehalt mit, müssen jedoch darauf aufmerksam machen, daß in unserer gestrigen, um 4 Tage neuern Depesche aus Neu-York, 12. d., gemeldet wird, die Unionstruppen hätten Hauteville (wahrscheinlich das Hountsville unserer Karte) in Alabama besetzt. Dieses würde einen Vormarsch nach der Schlacht bedeuten, und damit wären auch der Ausfall und die Folgen derselben außer Zweifel gestellt. Es scheint ein langer und entsetzlich mörderischer Kampf gewesen zu sein, mit allerlei Wechselfällen, wobei es lange zu keiner und vielleicht schließlich nicht zu einer eigentlich eklatanten Entscheidung gekommen ist. Wohl aber mag General Beauregard gefühlt haben, daß er nach der Schlacht das Feld nicht mehr halten könne und der Rückzug unvermeidlich sei.

Im Uebrigen verweisen wir auf die unter London, 22. d. folgenden Neu-Yorker Nachrichten, welche eintrafen, nachdem wir das Vorstehende bereits geschrieben hatten.

* **London,** 22. Apr. Aus Queenstown werden folgende, mit dem Dampfer „China" aus Nordamerika angelangte Nachrichten telegraphirt (die sodann in telegraphischem Auszug sofort in die Blätter des Kontinents übergegangen sind):

Neu-York, 8. Apr., Abends. Flaggenoffizier Foote meldet, daß die Insel Nr. 10 sich heute den nordstaatlichen Kanonenbooten ergeben hat. Bei Korinth soll eine große Schlacht geschlagen worden sein. Einem Norfolker (südstaatlichen) Blatt zufolge war in derselben den Unionisten eine große Anzahl Gefangener nebst 8 Batterien abgenommen worden. Von nordstaatlicher Seite fehlt noch jeder Bericht. Die Armee unter M'Clellan, die auf 100,000 bis 150,000 Mann geschätzt wird, war am 5. d. vor Yorktown, vor den befestigten Stellungen des Feindes angekommen. Diese Positionen sollen eine Länge von 2 Meilen einnehmen und sehr stark sein. Sie werden durch schweres Geschütz vertheidigt, und vor ihnen ist morastiges, unwegsames Gelände. Den Kampf eröffnete die Artillerie der Unionsarmee, welcher der Gegner antwortete, ohne daß dadurch ein Resultat erzielt worden wäre. Berichten aus Fort Monroe zufolge war gegen Yorktown noch gar Nichts unternommen worden. Die Stadt sei von 30,000 Separatisten unter General M'Grader besetzt, werde sich jedoch gegen gewaltige Uebermacht M'Clellan's nicht halten können. Der brittische Dampfer „Phaeton" soll im Rio Grande eingelaufen sein, angeblich, um die Schifffahrt auf demselben auf jede Gefahr hin offen zu halten.

Neu-York, 9. Apr., Morgens. Es bestätigt sich die Nachricht von einer großen Schlacht bei Korinth. Die Südstaatlichen unter den Generalen Beauregard und Johnstone begannen den Angriff und waren Anfangs im Vortheil, mußten sich jedoch, nachdem die Unionsarmee Verstärkungen an sich gezogen hatte, nach Korinth zurückziehen. Die Nordstaatlichen sollen an Todten, Verwundeten und Gefangenen 20,000, die Südstaatlichen deren 35,000 Mann eingebüßt haben. Die Schlacht — so meldet eine andere Depesche — begann am 6. d. früh, und dauerte den ganzen Tag. Die Südstaatlichen, welche die Uebermacht hatten, blieben schließlich Sieger. Sie sollen 60,000 Mann beisammen gehabt haben. Doch wurde die Schlacht am 7. bei Tagesanbruch von der, im Laufe der Nacht durch General Buell verstärkten Unionsarmee wieder aufgenommen, und um 4 Uhr Nachmittags befand sich der Feind, hart verfolgt, auf dem Rückzug nach Korinth. Die Positionen der Südarmee wurden von den Generalen Bragg, Breckenridge und Jackson kommandirt. Offizielle Verlustangaben fehlen; was darüber bisher bekannt wurde, scheint übertrieben zu sein. General Johnstone ist unter den Gefallenen und General Beauregard ist verwundet; der Unionsgeneral Prentiß gerieth in Gefangenschaft. Auf Insel Nr. 10 sollen 100 Belagerungsgeschütze und 6000 Gefangene in die Hände der Nordstaatlichen gefallen sein. Die Einnahme der Insel hat, einem Bericht des Generals Halleck zufolge, seiner Armee nicht einen einzigen Mann gekostet.

Im Repräsentantenhause ist, nach Erledigung der Steuerbill, eine Resolution durchgegangen behufs Niedersetzung eines aus 9 Mitgliedern zusammengesetzten Ausschusses, der einen Plan zur allmäligen Emanzipation der Sklaven in Maryland, Delaware, Virginia, Kentucky, Tennessee und Mississippi ausarbeiten soll. Einer zweiten Resolution zufolge soll diese Erörterung auch auf andere Staaten ausgedehnt werden; und eine dritte, vorerst in Antrag gebrachte Resolution verlangt, daß die Regierung dem Kongresse zweimal monatlich, und wenn der Kongreß nicht beisammen ist, einmal im Monat einen Ausweis über die finanzielle Lage vorlege. Nach der Schätzung des Präsidenten des finanziellen Ausschusses wird die Staatsschuld, selbst wenn der Krieg noch in diesem Jahre beendigt werden sollte, 1200 Millionen Doll. betragen.

* **Cadix,** 22. Apr. Es sind Nachrichten aus Vera-Cruz vom 23. eingetroffen. Die „Asmodée" hatte mehrere französische Bataillone, theils Jäger, theils Linie, ausgeschifft. Man erwartete noch eine Verstärkung von 3000 Mann. General Lorencez hatte sich mit General Almonte, der unter dem Schutz der französischen Fahne steht, in das Innere des Landes begeben.

Vermischte Nachrichten.

* In Stuttgart ist am 22. d. ein Theil eines großen, uralten Hauses, des „Adelberger Hofs", eingestürzt. Glücklicher Weise hatten die Bewohner, durch ein mächtiges Krachen vorher gewarnt, dasselbe verlassen. Auch ihre besten Habseligkeiten hatten sie noch retten können.

— In Meran hat am 12. Apr. die feierliche Einweihung des protestantischen Bethauses stattgefunden.

W.C. Wien, 23. Apr. (Der Postamtsoffizial Kalab.) Außer der ungeheuern Masse von Briefen, welche in Kalab's Wohnung gefunden wurden, entdeckte man daselbst auch mehrere von ihm eigenhändig angefertigte Behältnisse, die er aus den Brettern von Cigarrenkistchen zusammengesetzt hatte. Dieselben enthielten eine erstaunliche Menge von abgelösten Briefmarken. Wie sich herausstellte, hatte Kalab über die Art und Weise der leichtesten Ablösung der Briefmarken ganz besondere Studien gemacht, und es gelang ihm dieselbe so vortrefflich, daß Niemand im Stande gewesen wäre, durch den bloßen Anblick der abgelösten Marken auch nur eine Ahnung von einer Defraudation zu erhalten. Kalab erbrach nämlich zuerst die Briefe und benetzte sodann das markirte Couvert von innen mit Wasser, so daß sich dadurch der Klebstoff der Marke erweichte und diese sich ohne die geringste Schwierigkeit abnehmen ließ. Die abgelösten Marken wurden sodann mit der größten Sorgfalt behandelt, zuerst getrocknet, dann gepreßt und endlich neuerdings auf der innern Seite mit Gummi bestrichen. Wenn er wieder in Dienst kam, brachte er eine Parthie solcher Marken mit sich, welche sodann an das Publikum verkauft wurden. An einzelnen Tagen soll Kalab durch diese Industrie 25 bis 30 fl. eingenommen haben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Vom Rhein. Mit zunehmender Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes, mit der Ausdehnung des Handels und der Industrie, mit der immer rationeller betriebenen Landwirthschaft schreitet in Deutschland auch das Versicherungswesen voran. Die Gründung der preußischen Hypothekarversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin ist ein neues erfreuliches Zeichen dieses Fortschrittes. Diese mit einem Grundkapital von 2½ Millionen Thalern in 5000 auf den Namen lautenden Aktien zu 500 Thaler mit 25 Prozent Einzahlung gegründete Gesellschaft hat den Zweck, den Realkredit durch Versicherung hypothekarischer Forderungen und durch Vermittlung hypothekarischer Darleihen zu heben und zu fördern.

Es handelt sich demnach um Benützung der Assoziation des Kapitals zur Befriedigung eines Bedürfnisses, das auch im südlichen Deutschland, in Stadt und Land, überall lebhaft empfunden und eine erhöhte Sicherstellung der hypothekarischen Interessen und eine Vermittlung zwischen dem Kapital und Grundbesitz, besonders in den Staaten mit ausgedehnter Industrie und stark parzellirtem Boden, höchst zeitgemäß und willkommen ist.

Der Organismus der erwähnten Gesellschaft beruht auf einer scharf durchdachten klaren Auffassung aller mit dem Hypothekarwesen verbundenen, oft sehr komplizirten Verhältnisse, welche für eine eben so rentable als gemeinnützige Thätigkeit der bezeichneten Aktiengesellschaft ein ungeheures Feld darbietet.

Die Namen der Gründer dieser von der preußischen Regierung konzessionirten und beaufsichtigten Anstalt gehören Männern von allgemein anerkannter volkswirthschaftlicher Intelligenz im kaufmännischen Geschäftsleben an. Der von ihnen vorgelegte Statutenentwurf läßt keinen Zweifel über die Rentabilität und die Sicherheit der Kapitalanlage, über den gemeinnützigen Zweck derselben, und über die Wahrscheinlichkeit einer mit Konstituirung der Gesellschaft sich rasch über ganz Deutschland verbreitenden, lohnenden Thätigkeit.

Wir glauben daher dieses Unternehmen als höchst vortheilhaft empfehlen zu sollen.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 25. Apr. 2. Quartal. 54. Abonnementsvorstellung: **Maria Stuart in Schottland;** Schauspiel in 5 Akten von M. v. Eschenbach.

Sonntag 27. Apr. 2. Quartal. 55. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Die Schlittenfahrt von Nowgorod;** große Oper in 4 Akten von Frhrn. Joseph v. Auffenberg. Musik von Joseph Strauß.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.i.487. **Karlsruhe.**

Die auf den 27. April bis 6. Mai im großh. botanischen Garten anberaumte **Blumenausstellung** wird an dem oben bestimmten Tage 11½ Uhr eröffnet werden. Die Räume der Ausstellung sind während dieser Tage von früh 8 bis Abends 7 Uhr dem Besuche geöffnet. **Abonnementskarten** (10 Stück 3 fl.), sowie einzelne zu 24 kr. werden vom 27. April, früh 8 Uhr, an bis zum Schlusse der Ausstellung an der Kasse, großh. botanischen Garten am Eingange in die Orangerie, ausgegeben werden, mit dem Bemerken, daß die Besitzer von Abonnementskarten diese vor dem Eintritte an der Kasse gegen eine Contremarke einzuwechseln haben.

Karlsruhe, den 19. April 1862.
Großh. Garteninspektion.
Mayer.

Z.i.493. Freiburg.

Einladung
zum Oberländer Sängertag.

Da auch dieses Jahr kein allgemein badisches Gesangfest stattfindet, haben sich die hiesigen Gesangvereine entschlossen, Sonntag den 6. Juli d. J. einen Sängertag dahier in Freiburg zu veranstalten. Es sind hiezu bereits Einladungen an alle uns bekannten Gesangvereine des Oberlandes ergangen und bitten wir hiemit diejenigen Vereine, die keine solche erhalten haben sollten, aber unseren Sängertag mitfeiern möchten, uns **schleunigst** Anzeige hievon zu machen, um alsbald das Nöthige ordnen zu können.

Freiburg, den 18. April 1862.
Das Comité.

Z.i.533. Heidelsheim bei Bruchsal.

Verkaufs = Anerbieten.

Eine frische Sendung haberfreie **Saatwicken** habe ich erhalten und biete 100 Pfund, so lange noch Vorrath, à 5 fl. 40 kr. zum Verkaufe aus.
J. F. Schäfer.

Commisgesuch.

Z.i.589. In einem gemischten Waarengeschäfte einer Stadt des Mittelrheinkreises findet ein gewandter Verkäufer eine Stelle als Commis.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Postgehilfe, ein gewandter, mit guten Zeugnissen versehen, sucht eine anderweitige Stelle. Franko-Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes. Z.i.522.

Z.i.536. Heidelsheim bei Bruchsal.

Verkaufs = Anerbieten.

Grassamenmischung gewöhnlicher Futtergräser zur Anlegung von Wiesen hat den Zentner zu 10 fl. zu verkaufen
J. F. Schäfer.

Weinversteigerung.

Z.i.400. Wegen Wegzug läßt der Unterzeichnete Dienstag den 29. April, Nachmittags 2 Uhr, in seiner Behausung auf dem Gute Winterbach im Glotterthal, ¾ Stunden von der Eisenbahnstation Denzlingen bei Freiburg i. B., circa 400 Ohm Wein öffentlich versteigern. Dieselben sind lauter reingehaltene Weine, nur eigenes Erzeugniß von dem berühmten Glotterthäler und bestehen aus:

Rothwein aus Burgundertrauben, Traminer, Riesling und Gutedel von den Jahren 1857, 1858, 1859, 1861.

Werber, Gutsbesitzer.

Z.i.562. Offenburg.

Jahrmarkt-Anzeige.

Diejenigen Handels- und Gewerbsleute, welche den hiesigen Jahrmarkt beziehen wollen, werden andurch in Kenntniß gesetzt, daß die Plätze für Aufstellung der Stände und Buden in öffentlicher Steigerung vergeben werden, und hierzu Tagfahrt auf

Freitag den 2. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

angeordnet ist.

Offenburg, den 16. April 1862.
Der Gemeinderath.

Z.i.611. Hagenbach, Landkommissariats Germersheim.

Holzversteigerung.

1) Donnerstag den 8. Mai 1862, um 9 Uhr des Morgens, bei gutem Wetter im Schlag Dümmel, bei ungünstiger Witterung auf dem Gemeindehaus zu Hagenbach;

Schläge Dümmel und Altheilbruch:

41 Eichen, Schiffbaustämme, bis zu 30" mittl. Durchmesser,
30 starke Eichen, Nutzholzstämme, II. u. IV. Kl.,
1 „ Esche, Nutzholzstamm, I. Kl. v. 26" m. D.,
5 „ Eschen, Nutzholzstämme, II. Kl.,
36 Eschen, Nutzstämme, III. Kl., Wagnerholz,
55 Erlen, „ zu Holzschuhen,
2 starke Rüstern, Nutzholzstämme,
33 schwächere „ zu Wagnerholz,
2 starke Aspen, Nutzholzstämme,
2 „ Ahorn, „
1 „ Maßholder, „
4 Issen, Baustämme,
1½ Klftr. buchene Scheiter, anbr.,
42 „ eichene „ knor. u. anbr.,
2½ „ aspene „ „
25 „ erlene „ „
6 „ eschene „ „

2) Freitag den 9. Mai 1862, Morgens 9 Uhr, bei gutem Wetter im Schlag Altheilbruch, bei ungünstiger Witterung auf dem Gemeindehaus zu Hagenbach,

Schläge Erlich, Altheilbruch und Dümmel:

2 Klftr. buchene Scheiter, anbr.,
2 „ eichene „ knor.,
10½ „ aspene „ „ u. anbr.,
½ „ aspenes Prügelholz,
10 „ erlene Scheiter, knor. u. anbr.,
4½ „ rüsterne „ „ „
6 „ ahornene „ „ „
1½ „ issene „ „ „
143½ „ Stockholz,
3625 gemischte Wellen.

Hagenbach, den 22. April 1862.
Das Bürgermeisteramt.
Fuhr.

Z.i.458. Frankfurt a. M.

Deutscher Phönix.
Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Die Dividende der Aktien des Deutschen Phönix ist für das Jahr 1861 auf **Acht und zwanzig Gulden** von je 1000 fl. Nominalwerth festgesetzt und wird zugleich mit den Zinsen der baaren Einlagen ausbezahlt.

Demnach sind auf jeden Coupon für 1861

von Lit. A. 34 fl. — kr.
„ „ B. 17 „ — „
„ „ C. 14 „ 30 „
an Zinsen und Dividende

zu empfangen.

Die Auszahlung erfolgt gegen Abgabe der Coupons

vom 22. April bis 15. Mai d. J.

an jedem Werktage in den **Vormittagsstunden von 9—11 Uhr** an der Kasse der Gesellschaft dahier oder bei der Sektion in Karlsruhe und bei Bankier **Ed. Kölle** daselbst.

Später kann die Auszahlung nur **Dienstags und Freitags** in den oben bezeichneten Stunden stattfinden.

Frankfurt a. M., den 17. April 1862.

Der Verwaltungsrath des Deutschen Phönix.

Gasthof-Eröffnung in Heidelberg.

Z.i.434. Der Unterzeichnete macht hiermit die ergebene Anzeige, daß er am 17. April seinen käuflich erworbenen Gasthof zum

Darmstädter Hof,

nahe an den Bahnhöfen gelegen und mit allem Comfort zeitgemäß eingerichtet, eröffnet hat.

Für Unterbringung von Pferden und Equipagen ist bestens gesorgt, und ist mein Bestreben, den verehrlichen Reisenden den Besuch meines Hauses in jeder Beziehung angenehm zu machen.

Unter Zusicherung prompter, reeller Bedienung lade ich zum Besuche meines Gasthofes ergebenst ein.

Heidelberg, den 17. April 1862.

Louis Wolf,
früher Oberkellner im Hotel Schrieder.

Z.i.607.

Bad-Eröffnung.
Kiefernadelbad Gernsbach
(Großherzogthum Baden).

Das Kiefernadelbad Gernsbach im Murgthale, in unmittelbarer Nähe der Badestadt Baden, wird am 15. Mai eröffnet.

Diese, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechende Badeanstalt besitzt die zu dem Gebrauche von Kiefernadelbädern erforderlichen **Badekabinette, Douchen** und **Inhalationssäle;** außerdem werden täglich früh Ziegenmolken, Mineralwasser und andere Bäder abgegeben.

Täglich **table d'hôte** und **diners apparts.**

J. Pfeiffer, Badwirth.

Z.i.586. Nr. 1390. Bretten.

Versteigerung von Militärpferden.

Donnerstag den 1. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im Hofe der unterzeichneten Verrechnung nachbeschriebene acht Militärpferde gegen Baarzahlung versteigert:

eine Rothschimmel-Stute,	11	Jahre alt,
„ braune Stute,	8	„ „
„ schwarzbraune Stute,	12	„ „
„ dunkelbraune, „	10	„ „
ein Schwarzschimmel-Wallach,	13	„ „
„ brauner Wallach,	12	„ „
„ „ „	10	„ „
„ Rapp, Wallach,	9	„ „

Bretten, den 22. April 1862.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Fecht.

Z.i. 573. Nr. 4894. Bruchsal. (Oeffentliche Vorladung.) In Sachen des großh. Fiskus gegen unbekannte ehemalige Gläubiger, Pfandstrich betreffend. Nach dem Klagvortrag des großh. Fiskus, beziehungsweise der großh. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse, vom 16. September v. J. ist das Anlehen der gedachten Kasse, welches auf dem Gesetze vom 26. Juli 1848 und 3. März 1849 beruht, auf den 1. August 1856 gekündigt, und theils durch Umtausch in andere Partialobligationen, theils durch Baarzahlung abgetragen worden. Nur die der klagenden Kasse unbekannten Besitzer der Partialobligationen Lit. B. Nr. 1078 und 1184, zu je 500 fl., Lit. C. Nr. 463, 576, 1152 und 1153, zu je 100 fl., und beziehungsweise C. 585 und 809, zu je 100 fl., haben über die ihnen zukommenden Forderungsbeträge (einschließlich der bis 1. August 1856 ihnen noch zugut kommenden Zinse) nicht verfügt, und wurden diese Gelder bei der großh. Amortisationskasse laut vorgelegter Quittung der letztern hinterlegt. Nach dem Klagvortrag ist diese Hinterlegung unter den obwaltenden Umständen der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse gegenüber ebenfalls als Heimzahlung zu betrachten und somit die ganze Anlehensschuld abgetragen, und sie trägt daher darauf an, daß der Strich des Eintrags des Anlehens auf die s. g. obere Lußhard im Unterpfandsbuche der Gemeinde Hambrücken und auf den s. g. Kammerforst im Unterpfandsbuch der Gemeinde Karlsdorf richterlich verfügt werde. Sämmtliche Partialobligationsgläubiger des obenbezeichneten Anlehens, welchen die beiden bezeichneten Pfandobjekte versetzt sind, werden daher mit Hinsicht auf die L.R. Sätze 2180, Nr. 1, 2160 und 2159, und nach Maßgabe des §. 736 d. P.O. hiermit aufgefordert, binnen 61 Tagen ihre etwaige Einsprache gegen den Strich dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf weiteres klägerisches Anrufen der nachgesuchte Strich verfügt werden wird. Bruchsal, den 10. April 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Dietz.

Z.i.593. Nr. 3145. Schwetzingen. (Vorladung.) In Sachen des großh. Fiskus, Klägers, gegen unbekannte ehemalige Gläubiger, Pfandstrich betr., hat Kläger dahier vorgetragen:

„Das auf Grund des Gesetzes vom 3. April 1849 gemachte Anlehen der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse sei durch Baarzahlung, Umtausch in 4½%ige Obligationen und Hinterlegung des Betrags der nicht zur Einlösung präsentirten 2 Stück Obligationen Lit. C. zu 100 fl., Nr. 585 und 809, getilgt.

Kläger verlangt deßhalb den Strich des für das fragliche Anlehen noch bestehenden Pfandeintrags im Pfandbuche der Hardtgemarkung zu Schwetzingen."

Zur Verhandlung hierüber wird Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 30. Mai d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

wozu die Beklagten mit dem Bedrohen vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden, und jede Einrede für versäumt erklärt werden würde.

Denselben wird zugleich aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen, mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Beklagten eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden würden.

Schwetzingen, den 16. April 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ried.
vdt. Pitsch, A. j.

Z.i.587. Nr. 3252. Bretten. (Urtheil.)

In Sachen der Susanna, geb. Kohler, Ehefrau des Sebastian Kraymaier in Neibsheim,
gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Die klagende Ehefrau sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern und selbst zu verwalten und habe der beklagte Ehemann die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.
V. R. W.

Bretten, den 11. April 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hepp.

Z.i.440. Nr. 3411. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des ledigen Balthasar Eckerlin von Laufen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 1. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleiches, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Müllheim, den 12. April 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.
vdt. Lederle.

Z.i.616. Nr. 3472. Bühl. (Bekanntmachung.) Nach Antrag des Handelsmanns Eduard Hasenohr in Ottersweier bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die unterm 31. Januar d. J. gegen denselben erkannte Gant unterm 30. v. Mts., Nr. 2993, wieder aufgehoben wurde. Bühl, den 14. April 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Fischler.

Z.i.564. Nr. 2367. Ladenburg. (Bekanntmachung.) Für die auf den Grund des L.R.S. 499 halbentmündigte, ledige und volljährige Anna Katharina Gehr von Schriesheim ist der dortige Bürger Nikolaus Stumpf als Beistand verpflichtet und der bisherige Beistand Georg Bauer von da dieser Beistandschaft enthoben worden.

Ladenburg, den 22. April 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider.
vdt. Eberle.

Z.i.523. Nr. 5861. Engen. (Aufforderung.) Franz Josef Wik von Biethingen hat sich im Jahr 1828 von Hause entfernt und bisher keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich bei uns zu melden, andernfalls er auf Antrag der Betheiligten für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Engen, am 19. April 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
Montfort.

Z.i.599. Nr. 3476. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Die Christian Bährle's Wittwe und deren volljährige Tochter Rosa Eichelberger von Altdorf sind Willens, nach Amerika auszuwandern. Ansprüche an dieselben sind

binnen 14 Tagen

hier anzumelden, andernfalls nach Umfluß dieser Frist zu solchen von hier aus nicht mehr verholfen werden kann.

Ettenheim, den 23. April 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

Z.i.594. Nr. 6360. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die des Diebstahls zum Nachtheil der Anna Stadel von Rothenburg und der Unterschlagung zum Nachtheil der Fried. Bürklin von Pfedelbach angeschuldigte Friederike Fischer von Mühlburg wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Karlsruhe, den 15. April 1862.
Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Junghanns.

Z.i.524. Nr. 3110. Meßkirch. (Straferkenntniß.) Nachdem der Kanonier Friedrich Sigrist von Hainstetten auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Januar d. J. sich nicht gestellt hat, so wird derselbe in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Meßkirch, den 12. April 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
G. v. Stößer.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Mittwoch, 23. April.

Staatspapiere.

		Per comptant.			Per comptant.
Oestr.	5% M. L. S. b. R.	—	Kurh.	3½% Obl. b. Rths.	—
„	5% do. 1852 i. Lst.	74¾ P	G.Hes	5% Oblig. b. Roths.	105¼ P.
„	5% do. 1859 i. Lst.	69¼ P.	„	4½% Obligat.	—
„	5% Lb. i. S. b. R.	86¼ P.	„	4% do. bei Roths.	101 G.
„	5% Ven. Coup. b. R.	76 bez u. G.	„	3½% ditto	97½ P.
„	5% Nat.-Anl. v. 1854	61⅞ bez.	Nass.	5% Obl. bei Rths.	105½ P.
„	5% Met.-Obl.	51½ P.	„	4½% Obl. ditto	103 bez
„	5% do. 1852	51½ P.	„	4% Obl. ditto	100¼ G.
„	4½% do	45¾ P.	„	3½% Obl. ditto	96¼ P.
Preus.	5% Preuss.	107½ G.	Brsw.	3½% Obl. b. Roths.	93½ P. ¼ G.
„	4½% Oblig.	101¼ G.	Luxbg.	4% Obl. in Fr. à 28kr.	95 P. 94½ G.
„	3½% Staatssch.	91¼ G.	Frkft.	3½% Obligat.	99⅜ P.
Bayer	5% O. 1856 b. R.	103 P.	„	3% ditto	95½ P.
„	4½% 1jähr.	102¾ G.	Span.	3% inländ. Schuld	49 P.
„	4½% ½jähr.	104 G.	„	1%	43½ P.
„	4%	100⅞ P.	Holld.	2½% Integr.	—
„	4% Ablös.-R.	101½ P.	Belg.	4½% O. i. Fr. 28kr.	100¼ G.
„	3½%	98 G.	Sard.	5% O. b. H. i. Lv. fl 12	—
Wrtg.	4½% Obl. b. R.	105⅞ bez	„	3% O. b. R. i. L. 28kr.	—
„	4% Cp. b. R.	104 P	Tosk.	5% O. C. b. Goldsch.	—
„	3½% ditto	98⅝ P.	Schwd.	4½% O. b. R. E. R. 105	101 P.
Baden	4½% Oblig.	101 G.	Schwz.	4½% Eidg. Obl.	—
„	4% do.	101½ P.	„	4% Bru. O. b. Erl. u. S.	97¾ P.
„	3½% do. v. 1842	96⅞ P.	N. Am.	6% St. Dll. 2½ fl.	91¾ P.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Frankfurter Bank à 500 fl.	120½ P.	4% Ldwh.-Bexb. Eis.-Akt.	136½ G.
Oesterr. Nat.-Bank-Akt.	733 bez.	4½% Pf.-Max.-E.-A. b. R.	106½ P.
Oest. Creditb.-Akt. fl. 200	185½ bez u. G.	4½% Bayr. Ostb. b. Rthsch.	107¼ P.
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	—	3½% Hs. Ludw. A. e. Zinsb	125¾ G.
Darmst. B. 1. u. 2. Ser. à 250 fl.	219½ P. 218½ G.	Kurf.-Fr. Wilh.-Nordb. A.	—
Weim. B.-A. à 100 Rthlr.	80 G.	Livorn.-Florenz-Eis.-Akt.	—
Mitteldeutsche Crdakt.	89¾ P.	4½% Hess. Ludwigsbahn.	102 P
Norddeutsche	—	5% Oest. Ll. 1.-P.-O. Z. 1. S.	72¾ P.
Intn. Bk. i. Lux. Fr. 250	102 P. 101 G.	5% do. 2. do.	66¾ P.
Berl. Disc. Anth. à 105h. N	—	Ludw.-B. 5% 1. u. 2. Pr.-Obl.	101½ G.
Ldgfl. H. Ldbk. b. R. Erlngr.	—	„ „ 4½% Pr.-Obl.	105 P.
Leipz. Creditbk. Thlr 100	—	„ „ 4% Pr.-Obl.	100 P.
Taunus-Eisenb.-A. à 250 fl.	335 P.	4½% Rhein-Nahe Pr.-Obl.	101¼ P.
Frankf.-Han. Eisenb.-Akt.	70¾ bez u. G.	4½% Frkf.-Han. Pr.-Obl.	—
5% Oest. Staats-Eisenb.-A.	246 P.	5% P.-O. Frz.-O.-B. Fr. 28	—
3% Pr. O. d. Oest. St. E.-Gs.	54¼ P.	Südd. Bankakt. 30% Einz.	250¾ P.
3% Oest. St. Pr. O. 28kr. b. R.	53¾ P.	Sp. H.-u. I. 75% E. i. Fr. 28kr.	502 P.
5% K. K. Elis.-Eb.-A. 85% E.	120 P.	dt. C.-A. G. P. & C. 70% 28kr.	520 G.
5% Elisab.-Bahn Prior.	78¾ P.	Bayr. Ostb. b. R. 30% 4½%	105½ P.
- Pardub. Vrb.-Act. 200 fl.	—	Deutsch. Phön.-Akt. 20% E.	140 G
Rhein-Nahe-B. 80% E. 4% Z	32¾ bez u. G.	Providentia Feuerv. 10% E.	100½ P.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. . 1839	112 P. 111½ G.
„ 250 fl. . 1854	71½ P.
„ 100 fl. Pr. 1858	117 P. 116½ G.
„ 500 fl. von 1860	71 bez u. G.
3½% Preuss. Pr.-A.	121 G.
Schwd. Rthlr. 10b S.	10¼ P. 10 G.
Badische 50-fl.	98 G.
„ 35-fl.	55½ P.
Kurh. 40 Th.-L. b R.	58½ P.
G. Hess. 50-fl.-L. b. R.	132½ P.
„ 25-fl.-L. „	37¾ P.
Nass. 25-fl.-L. b R. h.	37½ P.
Hamb. in Th. à 105 rr.	—
Schmb.-Lipp. 25 Th.	31½ P.
Sard. Fr. 36 b. Bethm.	54 P.
St. Lütt. m. 2½% Z.	37½ P.
Vereins-Loose à 10 fl.	10½ P.
Ansb. Gnh. 7-fl. b. Rt	12½ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam k. S.	100 G.
Antwerpen „	93½ G.
Augsburg „	99⅝ G.
Berlin „	105½ B.
Bremen „	96¾ B.
Brüssel „	93½ G.
Cöln „	105 B
Hamburg „	88 G.
Leipzig „	104⅞ G.
London „	118¾ B.
Mailand „	93½ G.
München „	99⅝ B.
Paris „	93½ G.
Triest „	—
Wien „	88 bez.
Disconto	3% G.

Geld-Sorten.

Pistolen	fl. 9 37-38
ditto Preuss.	„ 9 55½-56½
Holl. fl. 10 Stücke	„ 9 43-44
Ducaten	„ 5 31½-32½
20-Frankenstücke	„ 9 20-21
Engl. Sovereigns	„ 11 44-48
Gold p. Pfd. fein	„ 801-806
Rand-Dk. ditto	„ 30 12 G.
Hh. S. p. Pfd. fein	„ 51 50-52 15
Preuss. Cass. Sch.	„ 1 44½-45½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)